



## Beschlussvorlage

Nr: 2021/60

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021

**Bebauungsplan Nr. 68 "Schloss Reichardshausen", hier: Abwägung der Anregungen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 (Öffentlichkeitsbeteiligung), § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB**

### Beschlussvorschlag

1. Das Protokoll (Anlage 1) zur Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die Stellungnahmen von Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird wie folgt abgewogen, s. Anlage 2.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

### Sachverhalt

Das Planverfahren hat nunmehr alle Beteiligungsrounden durchlaufen. Am 21.03.2019 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Mit dem Vorentwurf (Stand 21.02.2019) wurde im April/Mai 2019 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1, sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Für die Stellungnahmen zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“ wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Auf dieser Basis wurde der für die 2. Beteiligungsrounde (Offenlegung und TÖB-Beteiligung, Nachbarkommunen) vorgesehene Entwurf ausgearbeitet.

Beides wurde der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2020 (049/2020 und 50/2020) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.09.2020 bis inkl. 30.10.2020. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Eine erste Offenlegung musste wg. Schließung des Bürgerbüros

abgebrochen und wiederholt werden.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und die Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte mit Schreiben vom 05.08.2020 und Frist zum 19.09.2020.

Auf der Basis der dort abgegebenen Stellungnahmen erfolgte die Fortschreibung der Abwägungsvorschläge aus der 1. Beteiligungsrunde.

Die vorliegende Abwägung behandelt somit sowohl die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand 21.02.2019), als auch die Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf (Stand 02.03.2020).

Dies führt scheinbar zu teilweise unterschiedlichen, weil bereits überholten Aussagen, was sich aber durch die Fortschreibung des Entwurfs auflöst.

Die Beteiligungsunterlagen beider Beteiligungsrounden können hier eingesehen werden:

<https://www.oestrich-winkel.de/stadtverwaltung/bekanntmachungen/bauleitplan-verfahren/> .

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage(n)**

1. 1 21-03-2019 Protokoll BI 68 plus Präsentation
2. 2 Abwägung nach Mag-Beschluss 03.05.2021
3. 2 OE03-Schloss-Reichardshausen\_Abwägung\_2021-04-22b\_bmr

Oestrich – Winkel, 26.04.2021

Dezernatsleiter